

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen
3. Sportartspezifische Nominierungsvoraussetzungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
 - 3.1 15. International U18 Mountain Running Cup am 24. Juli 2021, Ambleside/England
 - 3.2 19. EAA Mountain Running Championships am 3. Juli 2021, Cinfaes/Portugal
 - 3.3 1. World Mountain & Trail Running Championships vom 11. - 14. November 2021, Chiang Mai/ Thailand

1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den European Mountain und World Mountain & Trail Running Championships sowie zum U18 Mountain Running Cup. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer sowie der Mannschaften zu erreichen. Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen.

Aufgrund der z.T. sehr späten Bekanntgabe der Meisterschaftstermine und Ausrichter (häufig nach Fertigstellung der Nominierungsrichtlinien), der sehr unterschiedlichen Streckenprofile sowie individueller sportlicher Jahresplanungen der Athleten (z.T. Marathon-, Ultramarathon-/Trail oder einer Bahnsaison) wird das Konzept eines Qualifikationswettkampfes aufgegeben. In den Nominierungsrichtlinien werden die Kriterien spezifiziert.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2 aufgeführten Nominierungsvoraussetzungen gelten für alle im Jahr 2021 vorzunehmenden Nominierungen.

2. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden des DLV organisierten Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in einer Nationalmannschaft vom Koordinator Berglauf (Vertical uphill, Classic up and down, Short Trail, U18 Mountain Running Cup) bzw. dem Koordinator Ultramarathon (Long Trail), nach Rücksprache mit dem Fachausschuss Berglauf/Trail bzw. dem Fachausschuss Ultramarathon vorgeschlagen werden, wenn sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:
- 1) Alle in Frage kommenden Athleten, die bis 23:59 Uhr des letzten Tages des Qualifizierungszeitraumes dem DLV per Email/Fax eine Leistungsbilanz 2021 (in Ausnahmefällen wie Krankheit, Verletzung oder ähnlichem aus 2020 und aufgrund der Corona19 Pandemie ggf. aus 2019, mit entsprechendem, vorab mit dem zuständigen Koordinator abgestimmten aktuellem Leistungsnachweis) vorlegen können, die Wettkämpfe dokumentiert, die insbesondere, aber nicht ausschließlich, dem jeweiligen EM/WM Streckenprofil entsprechen und die eine internationale Konkurrenzfähigkeit dokumentieren (e.g. WMRA World Cup, Rennen der Skyrunning World Series, Rennen der Ultra Trail World Tour, Golden Trail National Series, WMRA „MOUNTAIN RUNNING WORLD RANKING“, ITRA Ranking bzw. die, wenn aufgeführt aber nicht abschließend unter Punkt 3 aufgeführten Veranstaltungen). Wenn Leistungen bei Rennen erbracht wurden, in denen keine internationale Spitzenkonkurrenz vertreten war, das Streckenprofil und die erbrachte Leistung aber eine internationale Konkurrenzfähigkeit, ggf. auch zur Vervollständigung einer Mannschaft, für das entsprechende Meisterschaftsrennen erwarten lassen, so kann der zuständige Koordinator in Absprache mit seinem Fachausschuss diesen Athleten ebenfalls vorschlagen. Bei diesen Rennen und den ggf. unter Punkt 3 exemplarisch aufgeführten Rennen wird das erzielte Ergebnis in Korrelation gesetzt zum internationalen Niveau bzw. einer vergleichbaren Leistung und in die Nominierungsentscheidung einbezogen.
 - 2) Es können des Weiteren Athleten aus dem DLV Langstreckenbereich nominiert werden, die zur aktuellen nationalen bzw. internationalen Spitze zählen und Berglauf-/Trailaffinität nachgewiesen haben. Es können des Weiteren Athleten anderer Fachverbände Berücksichtigung finden, die in Berglauf-/Trail analogen Ausdauersportarten zur aktuellen nationalen bzw. internationalen Spitze zählen und Berglauf-/Trailaffinität nachgewiesen haben. Vor der Nominierung müssen die letztgenannten einen DLV-Startpass vorlegen.
 - 3) Ein nahe zum internationalen Meisterschaftstermin (aber vor dem Nominierungsschluss) erfolgter Leistungsnachweis vorliegt, der ein erfolgreiches Abschneiden zum Meisterschaftstermin vermuten lässt. Eine Ausnahme kann für im Berglauf-Kaderpool, oder unter Punkt 2 genannte Athleten, vereinbart werden, die dann zum Nominierungszeitraum eine vorläufige Berufung erhalten und den mit dem zuständigen Koordinator definierten Leistungsnachweis auch nach dem Nominierungsschluss, aber vor dem offiziellen Meldeschluss für die jeweilige Meisterschaft, erbringen können.
 - 4) Bislang nicht dem Geist des Fair Play, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.

- 5) Für das laufende Kalenderjahr eine unterschriebene Athleten- und DLM-Vereinbarung abgegeben haben (die Abgabe hat bis zum 31. Januar des Jahres bzw. im direkten Anschluss an die Nominierung zu erfolgen), sofern nicht schon eine gültige Vereinbarung vorliegt. Ebenso muss das Programm „I run clean“ des Europäischen Leichtathletik-Verbandes durchlaufen sein.
- 6) Schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte aktuelle Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).
- 2.2** Wesentlicher Bestandteil der Modalitäten für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen/Sprecher der Kommission Laufen und Senioren-Wettkampfsport ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen (Wettkämpfe <25km Distanz) bzw. 8 Wochen (Wettkämpfe >25km Distanz) vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem zuständigen Koordinator an Wettkämpfen teilgenommen wird. Zudem ist das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten. Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich innerhalb einer Woche nach der Nominierungsmitteilung (per Email: laufen@leichtathletik.de) einzureichen.
- 2.3** Aus erzielten vorderen Platzierungen, u.a. auch in diesen Nominierungsrichtlinien genannter exemplarischer Veranstaltungen, kann kein Anspruch auf eine Nominierung abgeleitet werden. Die Nominierung unterliegt stets der sportfachlichen Bewertung (Bewertung der erzielten Leistung in Bezug auf das Streckenprofil und die Konkurrenz) und dem Ermessen des verantwortlichen Koordinators in Absprache mit dem zuständigen Fachausschuss sowie des Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen/Sprecher der Kommission Laufen und Senioren-Wettkampfsport.
- 2.4** Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen/Sprecher der Kommission Laufen und Senioren-Wettkampfsport getroffen und dem Athleten schriftlich durch die DLV Geschäftsstelle mitgeteilt. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung hat der Koordinator Berglauf (Vertical uphill, Classic up and down, Short Trail, U18 Mountain Running Cup) bzw. der Koordinator Ultramarathon (Long Trail) nach Absprache mit dem Fachausschuss Berglauf/Trail bzw. dem Fachausschuss Ultramarathon. Die Nominierung ist gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen/ Sprecher der Kommission Laufen und Senioren-Wettkampfsport schriftlich unter Nennung der in die Berufung eingeflossenen Leistungsnachweise zu begründen. Bei Formschwäche, Krankheit, Verletzung sowie nicht zielgerichteter Vorbereitung kann die Nominierung durch den Vorsitzende des BA Laufen/ Sprecher der Kommission Laufen und Senioren-Wettkampfsport widerrufen werden.
- 2.5** Mit dem Erfüllen der Nominierungskriterien ist kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung verbunden. Nominierungen im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens des Verbandes bei den Meisterschaften können auch bei Nichterreichen der jeweiligen sportlichen Nominierungsanforderung sowie beim Auftreten unvorhersehbarer nicht formulierter Besonderheiten für einzelne Athleten durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen/Sprecher der Kommission Laufen und Senioren-Wettkampfsport ausgesprochen werden. Dies kommt insbesondere zum Tragen, wenn die Leistungsentwicklung in den letzten Monaten besonders herausragend war und eine sehr positive perspektivische Entwicklung in der Absicherung der Verbandszielstellung anzunehmen ist. Unter dieser Voraussetzung ist es auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.

2.6 Nominierung des Betreuerteams

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen/Sprecher der Kommission Laufen und Senioren Wettkampfsport nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie

- ▶ der Betreuungsaufgabe am ergebnisträchtigsten gerecht werden können,
- ▶ besonders mannschaftsdienlich wirksam werden,
- ▶ Loyalität zum DLV beweisen,
- ▶ flexibel einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

3. Sportartspezifische Nominierungsvoraussetzungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

3.1 15. International U18 Mountain Running Cup am 24. Juli 2021, Ambleside/England

3.1.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt am 09.07.2021

Einzelstarter Junioren/Juniorinnen U18 (Jg. 2004 und 2005), bis max. 4. Davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

3.1.2 Nominierungsanforderung

Dieser Cup gilt als Nachwuchsförderung für berg- cross- und trailaffine überdurchschnittlich leistungsstarke Athleten. Bei den in Frage kommenden Athleten sollte eine klare Berglauf-/Cross- bzw. Trailaffinität durch die Teilnahme an Wettkämpfen mit profilierter Strecke erkennbar sein. Die Normerfüllung für Deutsche Jugendmeisterschaften (Halle, Stadion, Strasse) auf einer Strecke von 1.500 m bis 5.000 m bzw. Hindernis als auch herausragende Ergebnisse nationaler Cross-, Berg- und Trailläufe werden in der Nominierungsentscheidung berücksichtigt.

3.1.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2021 – 04.07.2021

3.2 19. EA Mountain Running Championships am 3. Juli 2021, Cinfaes/Portugal

3.2.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt am 18.06.2021.

Einzelstarter Männer/Frauen, bis jeweils max. 4. Davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

Einzelstarter Junioren/Juniorinnen (U20), bis jeweils max. 4. Davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

3.2.2 Nominierungsanforderung

Die EM wird auf einer bergauf/bergab Strecke gelaufen. Die allgemeinen Nominierungskriterien sind unter Punkt 2 beschrieben. Für die Nominierung kommen Athleten in Frage, die Wettkampfergebnisse dokumentieren können, die insbesondere, aber nicht ausschließlich, dem jeweiligen EM Streckenprofil entsprechen und die eine internationale Konkurrenzfähigkeit dokumentieren. Wenn in 2021 ein vergleichbares Ergebnis nicht nachgewiesen werden kann, weil aufgrund der Covid19 Pandemie ein

regulärer flächendeckender Wettkampfkalender nicht angeboten wurde, entsprechend hochrangige Vorleistungen aber in 2020 bzw. 2019 erbracht wurden und damit ein erfolgreiches Abschneiden bei der EM prognostiziert werden kann, können diese in die Nominierungsentscheidung einfließen. Für die Nominierung ist in Absprache mit dem Koordinator Berglauf/Trail ein zusätzlicher Leistungsnachweis in 2021 zu erbringen (s. Punkt 2.1, Absatz 3). Zusätzlich kann die Normerfüllung für Deutsche Meisterschaften (Halle, Stadion, Strasse) auf einer Strecke von 1500 m bis Halbmarathon bzw. Hindernis in der Nominierungsentscheidung berücksichtigt werden. Ergebnisse aus 2021 werden vorrangig zu denen in 2020 und denen in 2019 berücksichtigt, wenn in 2021 ein ausreichendes und flächendeckendes Wettkampfangebot einen Leistungsvergleich möglich machen wird.

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6 erwarten lässt.

3.2.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2021– 13.06.2021

3.3 1. World Mountain & Trail Running Championships vom 11. - 14. November 2020, Chiang Mai/ Thailand

3.3.1 Nominierung

(Nominierung Ultratrail - siehe auch unter DLV Nominierungsrichtlinien Ultramarathon 2021)

Die Nominierung erfolgt für alle Rennen am 01.10.2021

Einzelstarter Männer/Frauen in den einzelnen Disziplinen, bis jeweils max. 4. Davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

Einzelstarter Junioren/Juniorinnen (U20), bis jeweils max. 4. Davon werden je 3 für die Mannschaftswertung berücksichtigt.

Event*	Length	Ascent	Descent
Vertical uphill race	3-6 km	Ca 1000m	
Classic up and down - senior	10-12 km	500m-700m	500m-700m
Classic up and down - junior	5-6 km	250-350m	250-350mm
Short trail race – senior	35-45 km	ITRA factor 45-74	
Long trail race - senior	75-85 km	ITRA factor 115-154	

*Stand 28.01.2021

3.3.2 Nominierungsanforderungen

Die allgemeinen Nominierungskriterien sind unter Punkt 2 beschrieben. Für die Nominierung kommen Athleten in Frage, die Wettkampfergebnisse dokumentieren können, die insbesondere, aber nicht ausschließlich, dem jeweiligen WM Streckenprofil entsprechen und die eine internationale Konkurrenzfähigkeit dokumentieren. Hier werden beispielhaft, aber nicht abschließend, einige exemplarische Berg-/Trailveranstaltungen in 2021 genannt, die in die Nominierungsentscheidung einfließen können:

► Vertical uphill race:

abhängig von der noch festzulegenden Streckenlänge und des relativ neuen Rennformats können Athleten nominiert werden, die nachgewiesen haben, dass sie für die spezifische Anforderung internationales Niveau besitzen.

► Classic up and down – senior / Classic up and down - junior:

Rennen des WMRA World Cup und andere Rennen, in denen die Athleten nachgewiesen haben, dass sie für die spezifische Anforderung des Bergauf/Bergab Rennens internationales Niveau besitzen.

► Short trail race – senior:

Rennen des WMRA World Cup, Rennen der Skyrunning World Series, Golden Trail National Series und andere Rennen, in denen die Athleten nachgewiesen haben, dass sie für die spezifische Anforderung des Short trail Rennens internationales Niveau besitzen.

► Long trail race – senior:

Rennen der Ultra Trail World Tour, Rennen der Skyrunning World Series und andere Rennen, in denen die Athleten nachgewiesen haben, dass sie für die spezifische Anforderung des Long trail Rennens internationales Niveau besitzen.

Wenn in 2021 ein vergleichbares Ergebnis nicht nachgewiesen werden kann, weil aufgrund der Covid19 Pandemie ein regulärer flächendeckender Wettkampfkalender nicht angeboten wurde, entsprechend hochrangige Vorleistungen aber in 2020 bzw. 2019 erbracht wurden und damit ein erfolgreiches Abschneiden bei der WM prognostiziert werden kann, können diese in die Nominierungsentscheidung einfließen. Für die Nominierung ist in Absprache mit dem zuständigen Koordinator ein zusätzlicher Leistungsnachweis in 2021 zu erbringen (s. Punkt 2.1, Absatz 3). Hierbei können abhängig von der Disziplin (nicht Long-Trail) folgende, nicht abschließend aufgeführte Anforderungen, wie mindestens die Normerfüllung für Deutsche Meisterschaften über Flachdistanzen wie z.B. 3.000 m, 5.000 m, 10.000 m und Hindernis und/oder eine vergleichbare Leistung über 10 km bis 100km bzw. im Cross/Trail, in die Nominierungsentscheidung einfließen.

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 8 erwarten lässt.

3.3.3 Qualifikationszeitraum

01.01.2021 – 05.09.2021 (Die Festlegung 05.09.2021 erfolgt aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbaren Veröffentlichung des spezifischen Meldeschlusses [September] durch die Organisatoren. In Absprache mit dem Koordinator Berglauf kann in Ausnahmefällen der Qualifizierungszeitraum individuell bis zum 26.9.2021 verlängert werden.

01.01.2020 – 30.06.2021 (Long-Trail)